

**Dienststelle:** 12 Sitzungsdienst  
**Sachbearbeiter / in:** Herr Lenz

Bad Vilbel, 02.01.2019

<b>Vorlage für:</b>	
Magistrat	20.05.2019
Ortsbeirat Kernstadt	04.06.2019
Ortsbeirat Dortelweil	05.06.2019
Ortsbeirat Gronau	05.06.2019
Ortsbeirat Heilsberg	06.06.2019
Ortsbeirat Massenheim	06.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

#### **Betreff**

**Erweiterung des papierlosen Ratsinformationssystems und Erneuerung der mobilen Endgeräte**

#### **Sachverhalt / Begründung**

Seit Januar 2014 verfügt die Stadt Bad Vilbel für die Mandatsträger des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über ein papierloses Ratsinformationssystem (RIS).

Auf Grund der positiven Erfahrungen auf Seiten der Nutzer sowie der Verwaltung, wird die Einführung des Ratsinformationssystems auch für die Ortsbeiräte empfohlen.

Die Einführung in den jeweiligen Ortsbeiräten soll allerdings nur erfolgen, wenn die jeweiligen Gremien einen einstimmigen Beschluss hierüber fassen. Es soll vermieden werden, dass innerhalb eines Gremiums Insellösungen geschaffen werden, was mit einem erhöhten Arbeits- und Kostenaufwand seitens der Verwaltung verbunden wäre.

Die Einführung des RIS in den Ortsbeiräten soll zum 01.08.2019 erfolgen. Eine entsprechende Schulung im Umgang mit dem RIS wird durch den städtischen Sitzungsdienst angeboten.

Zum Start des RIS wurden entsprechende Endgeräte (iPads bzw. Laptops) zur Nutzung für die Mandatsträger angeschafft. Diese Geräte sind zum größten Teil seit Beginn im Einsatz und nicht aktuell sowie im städtischen Anlagevermögen zum 01.01.2019 abgeschrieben. Auch ist, auf Grund des Alters der Geräte, damit zu rechnen, dass vom Hersteller in absehbarer Zeit keine entsprechenden Softwareupdates zur Verfügung gestellt werden.

Es wird daher empfohlen, die Geräte auszutauschen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird empfohlen, dass es sich bei den neu zu beschaffenden Endgeräten um iPads der Marke Apple handeln soll. Diese sind, aufgrund ihres geschlossenen Systems, nahezu unanfällig für Schadsoftware und die entsprechende App kann auch offline genutzt werden. D.h., die Sitzungsunterlagen sind, nachdem sie aktualisiert wurden, auch ohne WLAN-Verbindung abrufbar. Dies ist insbesondere für die Nutzung in den Ortsbeiräten wichtig, da in den Sitzungsräumen kein städtisches WLAN-Netz angeboten werden kann.

Als mobiles Endgerät wird folgende Version vorgeschlagen:

Apple iPad 9.7" 2018 Wi-Fi 32 GB

Es wurden 3 Angebote für 60 Geräte (Schätzwert) eingeholt.

1. ekom21	Angebotspreis für 60 Geräte	18.635,40 Euro	Einzelpreis: 310,59 Euro
2. computeruniverse	Angebotspreis für 60 Geräte	18.992,40 Euro	Einzelpreis: 316,54 Euro
3.Apple	Angebotspreis für 60 Geräte	20.563,20 Euro	Einzelpreis: 342,72 Euro

Alle Angebotspreise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gegen Übernahme der Mehrkosten besteht für die Mandatsträger die Möglichkeit, andere Geräte zur Nutzung anzuschaffen. Evtl. anfallenden Kosten für die Nutzung von mobilen Internet (LTE oder ähnliches), müssen die Mandatsträger selbst aufkommen. Eine Kostenübernahme der Stadt findet nicht statt.

Soweit in Einzelfällen eine andere Hardware gewünscht wird, wäre dies gegen Übernahme der Mehrkosten ebenfalls grundsätzlich möglich. Allerdings ist zu beachten, dass es für Androidgeräte keine entsprechende App-Lösung gibt. Auch kann der EDV-Support für diese Geräte nicht durch die Stadt Bad Vilbel gewährleistet werden.

Die Hardware verbleibt im Eigentum der Stadt bei Mandatsniederlegung wäre auch eine Übernahme gegen Erstattung des Zeitwerts möglich.

Die bislang im Einsatz befindlichen Geräte können von den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zum aktuellen Zeitwert des jeweiligen Gerätes erworben werden.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung des papierlosen Ratsinformationssystems in den Ortsbeiräten zum 01.08.2019. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Anschaffung neuer Endgeräte der Marke „Apple iPad“.  
Die Geräte sollen über die ekom21 als günstigsten Anbieter bezogen werden.

### Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

### Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent )